

Änderungsanträge zum BA 258-2011

7.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

17.04.2012

Einreicher: Günter Herder, Fraktion DIE LINKE

- 1. Im Artikel I ist der Punkt 1. "§ 5 Absatz 1 Satz 3 wird ..." komplett zu streichen. Punkt 2. wird zu Punkt 1. und Punkt 3. wird zu Punkt 2.**

Begründung:

Neben den Betriebsausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) gibt es nur noch den Bau- und Vergabeausschuss als beschließenden Ausschuss.

Für diesen enthält die Hauptsatzung keine Regelung zur Vorberatung von Beschlussanträgen. Es gibt auch keine Zuständigkeitsregelung für Angelegenheiten, die im Bau- und Vergabeausschuss vor zu beraten wären. Es liegt jedoch nahe, dass der Bau- und Vergabeausschuss auch Angelegenheiten vor berät, über die er wegen Überschreitens von Wertgrenzen oder aus anderen Gründen nicht selbst abschließend entscheidet.

Wenn in Vorberatungsangelegenheiten für Stadtratsentscheidungen weitere Zuständigkeiten an den Bau- und Vergabeausschuss delegiert werden sollen, dann wäre dies sinnvollerweise in der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Stadtrates zu regeln.

Die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung wäre diesbezüglich unbestimmt und schmälert die bisherige Zuständigkeit des HFA auf unbestimmte Weise. Sie sollte deshalb abgelehnt werden.

- 2. Im Artikel I Punkt 3. b) ist die Aufzählung der Schaukastenstandorte mit folgenden Standorten zu ergänzen:**

- * im Ortsteil Wolfen, Dessauer Allee (im Bushaltestellenbereich)**
- * im Ortsteil Wolfen, Leipziger Straße / Bahnhofstraße**

Begründung:

Die zu ergänzenden Standorte befinden sich in Zentren der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit hoher Frequenz von Passanten. Gerade in diesen Bereichen sollten öffentlich bekannt zu machende Aushänge den Bürgern angeboten werden. Insbesondere im Ortsteil Wolfen-Nord sollte ein solches städtisches Informationsangebot aufrecht erhalten werden.



Günter Herder